



Nr. 1113

Fakultät 6 (5 Exemplare)
Institute der Fakultät 6
GB 1 (1 Ex)
Bibliothek (6 Ex)

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Pockelsstraße 14
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 06.09.2016

Zweite Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Technischen Universität Braunschweig

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften in seiner Sitzung am 11.05.2016 und am 22.06.2015 beschlossene und vom Präsidenten am 05.09.2016 genehmigte Zweite Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ an der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung der Ordnung tritt am 01.10.2016 in Kraft.



Zweite Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Technischen Universität Braunschweig

Abschnitt I

Der Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften hat in seinen Sitzungen am 11.05.2016 und am 22.06.2016 die folgenden Änderungen des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, hochschulöffentliche Bekanntmachung Nr. 1007 vom 30.09.2014, zuletzt geändert durch hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 09.09.2015 (TU Verkündungsblatt Nr. 1070), beschlossen:

1. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 4 Nr. 1 Satz 6 wird der Satz „Das Thema ist berufsfeldbezogen zu stellen und muss deutliche Forschungsaspekte oder fachwissenschaftliche Bezüge ausweisen.“ ersetzt durch den Satz „Das Thema ist berufsfeldbezogen zu stellen und muss deutliche bildungswissenschaftliche Forschungsaspekte ausweisen.“.
 - b. Abs. 5 Nr. 1 wird folgendermaßen geändert:
 - aa. In Satz 3 wird der Satz „Wird die Masterarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben, ist das Thema berufsfeldbezogen zu stellen und muss deutliche Forschungsaspekte oder fachwissenschaftliche Bezüge ausweisen.“ ersetzt durch den Satz „Wird die Masterarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben, ist das Thema berufsfeldbezogen zu stellen und muss deutliche bildungswissenschaftliche Forschungsaspekte ausweisen.“.
 - bb. In Satz 4 wird der Satz „Bei Masterarbeiten im Erst- oder Zweifach enthält die Themenstellung sowohl eine didaktische als auch eine fachwissenschaftliche Komponente.“ ersetzt durch den Satz „Bei Masterarbeiten im Erst- oder Zweifach kann das Thema in der Fachwissenschaft oder in der Fachdidaktik oder in einer Kombination aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik gestellt werden.“.
2. Änderungen der Anlage 1a Fachspezifische Bestimmungen/Modulübersicht „Lehramt an Gymnasien“:
 - a. Buchstabe H Mathematik wird folgendermaßen geändert:
 - aa. Mastermodul 1: „Vertiefte Mathematik“ wird folgendermaßen geändert:
 - aaa. Der Punkt Veranstaltungen wird folgendermaßen geändert:
 - i Nach dem ersten Spiegelstrich „Funktionalanalysis für Lehramt (V+Ü)“ werden die Worte „[jedes WiSe]“ gestrichen.
 - ii Nach dem zweiten Spiegelstrich „Numerische Lineare Algebra für Lehramt (V+Ü)“ werden die Worte „[jedes SoSe]“ gestrichen.
 - iii Nach dem dritten Spiegelstrich „Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen für Lehramt (V+Ü)“ werden die Worte „[jedes SoSe]“ gestrichen.

- iv Nach dem vierten Spiegelstrich „Numerik partieller Differentialgleichungen für Lehramt (V+Ü)“ werden die Worte „[jedes WiSe]“ gestrichen.
 - v Nach dem fünften Spiegelstrich „Algorithmische Zahlentheorie (V+Ü)“ wird das Wort „[unregelmäßig]“ gestrichen.
 - vi Nach dem sechsten Spiegelstrich „Diskrete Mathematik (V+Ü)“ wird das Wort „[unregelmäßig]“ gestrichen.
 - vii Nach dem siebten Spiegelstrich „Algorithmische Graphentheorie (V+Ü)“ wird das Wort „[unregelmäßig]“ gestrichen.
 - viii Nach dem achten Spiegelstrich „Differentialgleichungen der Mathematischen Physik (V+Ü)“ wird das Wort „[unregelmäßig]“ gestrichen.
 - ix Nach dem neunten Spiegelstrich „Digraphen und Tournaments (V+Ü)“ wird das Wort „[unregelmäßig]“ gestrichen.
 - x Nach dem zehnten Spiegelstrich „C*-Algebren (V+Ü)“ wird das Wort „[unregelmäßig]“ gestrichen.
- bbb. Unter dem Punkt Häufigkeit werden nach den Worten „Jedes Semester“ die Worte „(wechselnde Lehrangebote)“ ergänzt.
- bb. Aufbaumodul 2: „Aufbaumodul Mathematik (Nebenfach)“ wird folgendermaßen geändert:
- aaa. Unter dem Punkt Veranstaltungen wird der fünfte Spiegelstrich „Graphentheorie (V+Ü)“ gestrichen.
 - bbb. Unter dem Punkt Semester wird die Wendung „1. bzw. 3. Sem.“ ersetzt durch „1., 2., 3. Sem.“.
 - ccc. Unter dem Punkt Häufigkeit werden die Worte „jedes WiSe“ ersetzt durch das Wort „Jährlich“.
 - ddd. Unter dem Punkt Qualifikationsziele wird der Satz im zweiten Spiegelstrich „Kennenlernen eines weiteren mathematischen Gebietes und seiner Anwendungen aus einem der Bereiche Numerik, Optimierung, Algebra, Funktionentheorie oder Graphentheorie“ ersetzt durch „Kennenlernen eines weiteren mathematischen Gebietes und seiner Anwendungen aus einem der Bereiche Numerik, Optimierung, Algebra oder Funktionentheorie“.
- b. Buchstabe I Physik wird folgendermaßen geändert:
- aa. Im Mastermodul 1: „Fachdidaktik und Quantenphysik“ wird unter dem Punkt Veranstaltungen die dritte Veranstaltung „c) Quantenphysik unterrichten“ ergänzt um die Zahlen „1/2“.
 - bb. Im Mastermodul 2: „Experimentierseminar“ wird unter dem Punkt Veranstaltungen „a) Experimentierseminar I“ ersetzt durch „a) eines der Experimentierseminare“.
 - cc. Im Mastermodul 4: „Fachdidaktik und Experimentierseminar“ wird unter dem Punkt Veranstaltungen „b) Experimentierseminar“ ersetzt durch „b) eines der Experimentierseminare“.
 - dd. Im Mastermodul 5: „Fachdidaktik Physik“ wird unter dem Punkt Modulprüfung hinter der Wortfolge „Eine Präsentation“ die Angabe „(PL)“ ergänzt.

3. In Anlage 1c Fachspezifische Bestimmungen/Modulübersicht „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ wird unter Buchstabe M Physik das Mastermodul 2: „Quantenphysik unterrichten“ folgendermaßen geändert:
 - a. Der Punkt Veranstaltungen wird folgendermaßen geändert:
 - aa. Die Semesterwochenstundenanzahl „1x2 SWS“ wird ersetzt durch „2x1 SWS“.
 - bb. Die Veranstaltung „a) Seminar Quantenphysik unterrichten“ wird ersetzt durch „a) Quantenphysik unterrichten 1/2“.
 - b. Unter dem Punkt Semester wird vor den Worten „3. Sem.“ die Ergänzung „2. und“ vorangestellt.
 - c. Unter dem Punkt Häufigkeit wird hinter dem Wort Beginn die Semesterangabe „WiSe“ ersetzt durch das Wort „SoSe“.
4. Anlage 2b Studiengangs spezifische Inhalte für das Diploma Supplement „Lehramt an Grundschulen“ in deutscher und englischer Sprache wird wie folgt geändert:
 - a. Unter Punkt 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) wird der Satz „1 Jahr (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 60 ECTS Leistungspunkte“ ersetzt durch „2 Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 120 ECTS Leistungspunkte“.
 - b. Unter Punkt 3.2 Official Length of Programme wird der Satz „1 years full-time study (60 ECTS credits)“ ersetzt durch „2 years full-time study (120 ECTS credits)“.
5. Anlage 2c Studiengangs spezifische Inhalte für das Diploma Supplement „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ in deutscher und englischer Sprache wird wie folgt geändert:
 - a. Unter Punkt 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) wird der Satz „1 Jahr (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 60 ECTS Leistungspunkte“ ersetzt durch „2 Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 120 ECTS Leistungspunkte“.
 - b. Unter Punkt 3.2 Official Length of Programme wird der Satz „1 years full-time study (60 ECTS credits)“ ersetzt durch „2 years full-time study (120 ECTS credits)“.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am 01.10.2016 in Kraft.